

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Ganztagsschulen in den Wahlkreisen Schwetzingen, Wiesloch,
Bruchsal und dem Enzkreis im Schuljahr 2016/2017**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagsschulen in welcher Form (verbindliche Form oder Wahlform) gibt es jeweils im Schuljahr 2016/2017 in den Wahlkreisen Schwetzingen, Wiesloch, Bruchsal und im Enzkreis (aufgelistet nach Kommunen und Schülerzahlen)?
2. Wie verteilen sich diese Ganztagsschulen zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten?
3. Wie hat sich das Angebot an Ganztagsschulen in den genannten Kreisen seit dem Schuljahr 2011/2012 bis heute zahlenmäßig verändert?
4. Welche Ganztagsschulen in den genannten Kreisen haben im vergangenen Schuljahr das Instrument der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden genutzt, um mit außerschulischen Partnern Angebote im Ganztagsbetrieb durchzuführen?
5. Wie hoch war der Anteil der Monetarisierung in Bezug auf die insgesamt zugewiesenen Lehrerwochenstunden (absolut sowie prozentual)?
6. Mit welchen außerschulischen Partnern kooperieren dabei jeweils diese Ganztagsschulen (Angaben in Schulstunden pro Woche)?

17. 11. 2016

Born SPD

Begründung

Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Ganztagschule ein zentrales Instrument für den Ausgleich von Bildungschancen und für mehr Bildungsgerechtigkeit. Der Ausbau von Ganztagsschulangeboten zählt auch in Zukunft zu den wichtigsten Aufgaben in Baden-Württemberg. Am 16. Juli 2014 hat der Landtag das Gesetz für die Ganztagsgrundschule und die Grundstufen der Förderschulen verabschiedet. Die Anfrage soll den Status Quo und die Entwicklung in den vergangenen Jahren beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 Nr. 33-6503.10/61 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagschulen in welcher Form (verbindliche Form oder Wahlform) gibt es jeweils im Schuljahr 2016/2017 in den Wahlkreisen Schwetzingen, Wiesloch, Bruchsal und dem Enzkreis (aufgelistet nach Kommunen und Schülerzahlen)?

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz. Dies sind Ganztagschulen, die in der verbindlichen Form beziehungsweise in der Wahlform geführt werden.

Ganztagschulen nach § 4 a SchG im Schuljahr 2016/2017				
Bruchsal/ Karlsruhe	Schule	ver- bind- lich	Wahl- form	Schüler- zahl im Ganztag
Bruchsal	Pestalozzische Sonderpädagogisches Bil- dungs- und Beratungszent- rum Förderschwerpunkt Lernen		x	34
Bruchsal	Johann-Peter-Hebel-Schule Grund- und Hauptschule		x	40
Bruchsal	Joß-Fritz-Grundschule Untergrombach		x	69
Bruchsal	Stirum Grund- und Werkrealschule		x	29
Bruchsal	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule		x	57

Wiesloch/ Rhein-Neckar-Kreis	Schule	ver- bind- lich	Wahl- form	Schüler- zahl im Ganztag
Wiesloch	Maria-Sibylla-Merian Grundschule Wiesloch		x	133

In Schwetzingen und im Enzkreis gibt es keine Ganztageschulen nach § 4 a Schulgesetz.

2. Wie verteilen sich diese Ganztageschulen zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten?

Die Ganztageschulen nach § 4 a SchG werden in den Grundschulen und den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren umgesetzt.

In Wiesloch gibt es insgesamt eine Grundschule, in Bruchsal sind es insgesamt fünf Schulen – eine Grundschule, drei Grund- und Werkrealschulen und ein SBBZ (Förderschwerpunkt Lernen).

3. Wie hat sich das Angebot an Ganztageschulen in den genannten Kreisen seit dem Schuljahr 2011/2012 bis heute zahlenmäßig verändert?

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ganztageschulen in den einzelnen Schularten seit dem Schuljahr 2011/2012:

	Landkreis- Rhein-Neckar- Kreis	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Enzkreis
Schuljahr 2011/2012	35	36	13
Schuljahr 2012/2013	36	37	12
Schuljahr 2013/2014	40	39	14
Schuljahr 2014/2015	52	50	17
Schuljahr 2015/2016	67	52	18

4. Welche Ganztageschulen in den genannten Kreisen haben im vergangenen Schuljahr das Instrument der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden genutzt, um mit außerschulischen Partnern Angebote im Ganztagsbetrieb durchzuführen?

5. Wie hoch war der Anteil der Monetarisierung in Bezug auf die insgesamt zugewiesenen Lehrerwochenstunden (absolut sowie prozentual)?

6. Mit welchen außerschulischen Partnern kooperieren dabei jeweils diese Ganztageschulen (Angaben in Schulstunden pro Woche)?

Ganztageschulen nach § 4 a SchG haben als einzige Ganztageschulen die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der zugewiesenen Ganztagsstunden zu monetarisieren.

Nachfolgend findet sich die Auflistung der Schulen, die das Angebot der Monetarisierung umsetzen. Hier finden sich zugleich die erbetenen Informationen zum Anteil an der Gesamtzahl der zugewiesenen Ganztagsstunden (absolut und in Prozent) sowie Angaben dazu, in welchen Bereichen kooperiert wurde. Die Schulen schließen Verträge mit den außerschulischen Partnern für unterschiedliche Zeitabschnitte – teilweise für ein gesamtes Schuljahr, teilweise über das Jahr auf mehrere Partner aufgeteilt.

Ganztagsschulen nach § 4 a Schulgesetz im Schuljahr 2015/2016				
Bruchsal/ Karlsruhe	Schule	Anteil der monetarisierten Ganztagsstunden		Partner
		absolut	in Prozent	
Bruchsal	Johann-Peter-Hebel-Schule Grund- und Hauptschule	4	5 %	wurde dem KM nicht gemeldet
Bruchsal	Joß-Fritz-Grundschule Untergrombach	4	11 %	Musik- und Kunstschule Bruchsal

Ganztagsschulen nach § 4 a Schulgesetz im Schuljahr 2015/2016				
Wiesloch/ Rhein-Neckar-Kreis	Schule	Anteil der monetarisierten Ganztagsstunden		Partner
		absolut	in Prozent	
Wiesloch	Maria-Sibylla-Merian Grundschule Wiesloch	7	15 %	Sprach- und Leseför- derung/ Kunst und Kultur

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport